

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/309/2013/V-40</b>
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.09.2013				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	17.10.2013			Zur Information.	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	06.11.2013			Zur Information.	

**Titel:**

Bewilligung eines Zuschusses an Sportvereine für Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister macht gem. § 62 (4) Gemeindeordnung LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und beschließt nachfolgende Punkte:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem vorhandenen Naturrasenplatz auf dem Sportplatz Kienfichten.
2. Das Amt für Bildung und Sport wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	X	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	X	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

42410.7852000

Investitionsnummer 424104010051001

Neubau Kunstrasenplatz Sportplatz Kienfichten Dessauer Sportverein 97 e. V.

Maßnahme	Finanzierungsplan Gesamt in EUR	Eigenmittel in EUR	Zuwendungen Dritter in EUR	beantragter Zuschuss Stadt in EUR
Dessauer Sportverein 97 e. V. - Neubau Kunstrasenplatz Sportplatz Kienfichten	350.000,00	90.000,00	235.000,00	<b>25.000,00</b>

**Zusammenfassung/ Fazit:**

Zur Sicherung des Bau- und Projektablaufes ist ein Eilbeschluss durch den Oberbürgermeister zulässig gem. Gemeindeordnung LSA § 62 (4) erforderlich.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## **Anlage 1:**

Der Dessauer SV 97 e.V. hat einen Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem vorhandenen Naturrasenplatz auf dem Sportplatz Kienfichten eingereicht.

Der Sportplatz Kienfichten (im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau, aber langfristig an den Dessauer SV 97 verpachtet) ist eine der wichtigsten Sportplatzanlagen in Dessau-Roßlau, insbesondere bedeutsam für die Ortsteile Ziebigk, Siedlung und Großkühnau.

Der Nebenplatz ist seit Jahren in einem katastrophalen Zustand. Trotz Versuche des Sportvereins, den Platz instand zu setzen, stellt dies für die ständige Nutzung als Tenne- oder Rasenplatz aufgrund der sehr hohen und permanenten Beanspruchung keine Lösung dar. Der Nebenplatz ist durch den ganzjährigen Trainings- und Spielbetrieb zu fast 100 % unbespielbar geworden. Rekultivierungsarbeiten hatten nicht den erwünschten Erfolg. Durch die ständige Nutzung, Sommer wie Winter, ist der Platz praktisch unbespielbar geworden und musste aus Gründen der erhöhten Verletzungsgefahr gesperrt werden, was insbesondere den Nachwuchs stark betrifft und sehr einschränkt.

Mit dem Neubau des Kunstrasenplatzes werden die notwendigen Voraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb geschaffen. Kunstrasenplätze verursachen gegenüber Naturrasenplätzen einen geringeren Aufwand in der Pflege, dadurch wird eine leichte Senkung der Betriebskosten für die Platzpflege erreicht.

Der Dessauer SV 97 hat in der Abteilung Fußball ca. 180 aktive Mitglieder, davon sind ca. 65 Kinder und Jugendliche. Seit Beginn ist der Dessauer SV 97 aktiv an dem international renommierten E-Jugendturnier der Stadt Dessau-Roßlau beteiligt. Der Dessauer SV 97 besetzt alle Jugendmannschaften und legt sehr großen Wert auf die Kinder- und Jugendarbeit. Mit 3 Mannschaften im Männerbereich und einer Altherrenmannschaft werden Haupt- und Nebenplatz ganzjährig hoch beansprucht.

Seit der Spielsaison 2011/2012 ist der Dessauer SV 97, gemeinsam mit dem SV Mildensee und dem SV Dessau 05, Mitgründer der Jugendspielgemeinschaft Union Dessau (JSG Dessau) in den Altersklassen A-C Junioren. Die JSG Dessau spielt in überregionalen Spielklassen (Verbands-, Landesliga). Der Erfolg der JSG Dessau in der ersten Spielsaison hat einen enormen Zuwachs an Jugendlichen und Beitrittsanträgen von anderen Dessau-Roßlauer Vereinen bewirkt, so dass die JSG Dessau in der Saison 2012/2013 bereits über 130 Jugendspieler in fünf Mannschaften verfügt, die betreut und ausgebildet werden müssen.

Der Trainings- und Spielbetrieb der JSG Dessau findet zum Teil im Paul-Greifzu-Stadion statt, jedoch sind diese Zeiten aufgrund nur eines Platzes sehr begrenzt. Die Hauptlast verlagert sich immer mehr auf die beteiligten Vereine. Die JSG Dessau ist eines der wichtigsten Projekte im Dessau-Roßlauer Sportgeschehen. Langfristiges Ziel der JSG Dessau ist die Schaffung eines Trainingszentrums, wo der Nachwuchs unter kompletter Anleitung vereinsübergreifend betreut wird. Durch die qualitativ hohe Ausbildung des Dessauer Nachwuchses werden alle Vereine der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

Die Investition ist konform mit dem Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Dessau-Roßlau für eine für die Zukunft wichtige Sportstätte.

Der Zuwendungsbescheid von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (60.000 EUR) liegt vor, der Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (175.000 EUR) ist bereits erstellt, jedoch noch nicht ausgereicht. Der Verein Dessauer SV 97 übernimmt zur Realisierung dieses Vorhabens eine außerordentlich hohe Eigenfinanzierung in Höhe von 90.000 EUR, die in das Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau investiert werden.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens ist der bereitgestellte Zuschuss an den DSV 97 e.V. zu bestätigen. Die erforderlichen Mittel sind im Vermögenshaushalt eingestellt. Der dazu erforderliche Freigabeantrag wird nach Beschluss freigegeben.

Die Eilbedürftigkeit liegt vor, da Mitte Oktober mit dem Bau (Tiefbauarbeiten) begonnen werden muss. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt schriftlich vorliegt. Der Bescheid ist bereits erstellt, kann aber erst an den Dessauer SV 97 ausgereicht werden, wenn der Zuwendungsbescheid der Stadt Dessau-Roßlau wiederum vorliegt.

Weiterhin ist der Baubeginn Mitte Oktober dringend notwendig, da die Mittel bei der Investitionsbank bis zum 15. Dezember 2013 abgerufen und bis zum 15. Februar 2014 abgerechnet werden müssen. Ansonsten muss der Dessauer SV 97 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Zinsen zahlen, weil er die Maßnahme nicht fertig gestellt bekommt.